



**Wissenswertes
für alle
Bedienstete
der Firma BRiD**

Was ist los hier in diesem System?

Inhaltsverzeichnis:

- Sind Sie wirklich Beamte/r?
- Was ist 1990 wirklich passiert?
- Welchen Vorteil haben Sie durch eine neue Verfassung?

Sind Sie wirklich Beamte bzw. Beamter?

Am 08. Mai 1945 wurde, durch die Kapitulation der damaligen Wehrmacht, ein Waffenstillstand vereinbart.

In Folge dessen wurde das Gebiet des damaligen Deutschland durch die Alliierten (U.S.A., UdSSR, Vereinigtes Königreich sowie Frankreich) in Zonen geteilt und mit diversen Militärbefehlen (bekannt als Schaef-Gesetze/Kontrollratsgesetze) belegt.

Eines dieser Militärbefehle war, alle Beamte aus dem vorherigen Reich sind abgeschafft.

Am 17.12.1953 beschloß das Bundesverfassungsgericht:

„Alle Beamtenverhältnisse sind am 8. Mai 1945 erloschen.“
(BVerfGE 3, 58; DVBl 1954, 86; DÖV 1954, 53; JZ 1954, 76; MDR 1954, 88; NJW 1954, 21; Aktenzeichen: 1 BvR 147/52)

Auch steht im Gesetz Nr. 1 des Alliierten Kontrollrats für Deutschland vom 20. September 1945 (ABl. S. 6):

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 07.04.1933 wird aufgehoben....

In den nachfolgenden Bi- und Trizonen bis 1949 sowie dem verwalteten Wirtschaftsgebietes Bundesrepublik Deutschland
(Hierzu auch die Rede **Carlo Schmid, am 08.09.1948**, in welchem klar dargelegt wird, dass damals weder eine Verfassung noch ein Staat gegründet werden sollte. Ein Beamtentum bedingt aber einen Staat!)

Nun wurde ganz offensichtlich 1949 KEIN Staat gegründet. Es wurde per verordnetem Grundgesetz ein Staatsfragment als verwaltetes Wirtschaftsgebiet (BRD) erstellt.

Das wiederum bedeutet, dass eine Grundvoraussetzung für das Beamtentum fehlt, nämlich ein Staat. 1982 wurde durch die Besatzungsmächte die Staatshaftung aufgehoben und somit jeder „Beamte“ in Privathaftung genommen (BGB §§ 823, 839).

Verweis:

BVerfGE 61, 149ff 19.10.1982 – 2 BvF 1/8 zum Staatshaftungsgesetz 1981:

Das Staatshaftungsgesetz vom 26. Juni 1981 (Bundesgesetz

bl. I S. 553) ist mit Artikel 70 des Grundgesetzes unvereinbar und daher nichtig.

Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger / Bundesgesetzblatt (BGBl.) am 24. 04. 2006 (BGBl. 2006, Teil I, Nr. 18, S. 866 ff.) und am 29. 11. 2007 (BGBl. 2007, Teil I, S. 2614 ff.) sind die beiden „Gesetze über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz“ (BMJBBG; sog. „Bereinigungsgesetze“) unter der Überschrift „Bedarf keiner Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat“ in Kraft getreten.

Mit Artikel 3 („Folgen der Aufhebung“) des „Zweiten Bereinigungsgesetzes“ ist auch das ehemalige Recht der Länder auf Erlaß eines Staatshaftungsgesetzes (StHG) erloschen. Das Staatshaftungsgesetz hat allerdings schon seit 1982 keine Gültigkeit mehr. Das Standard-Lehrbuchwerk „Studium Jura“ von Windhorst / Sproll, C. H. Beck Verlag, weist bereits in der Einführung ausdrücklich darauf hin, daß das Staatshaftungsgesetz von 1981 durch Urteil des „Bundesverfassungsgerichtes“ vom 19. 10. 1982 (BVerfGE 61, 149) für nichtig erklärt worden ist. Stattdessen wurde § 839 BGB („Haftung bei Amtspflichtverletzung“) wieder eingeführt. (Artikel 34 GG [„Übernahme der Haftung für Beamte durch den Staat“] ist durch vorläufige Streichung des Art. 23 GG [„Geltungsbereich“] am 17. / 18. 07. 1990 durch U.S.-Außenminister James Baker III bei den Pariser „Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen“ und spätere endgültige Aufhebung durch die „Bundes-Regierung“ [Geschäftsführung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes] ebenfalls weggefallen [BGBl. 1990, II, S. 885, 890]. 1))

Damit ist der früher gesetzliche Anspruch des „Bundesbürgers“ auf Entschädigung gegenüber der „Bundesrepublik“ entfallen. Doch ein Anspruch auf Entschädigung gegen die handelnden „Beamten“ selber besteht nur bei Verwaltungs-Akten, die von diesen unterschrieben sind!

Auf diese Personen sind § 89 BGB („Haftung für Organe“) und § 31 BBG („Haftung für verfassungsmäßig berufene Vertreter“) nicht anwendbar. Deshalb haften sie persönlich vollumfänglich und gesamtschuldnerisch mit ihrer eigenen Freiheit und ihrem eigenen Vermögen, auch bei Fahrlässigkeit, nach § 839 BGB („Haftung bei Amtspflichtverletzung“).

Zum Nachweis, daß eine verantwortliche Willenserklärung („Beschuß“/„Urteil“, „Bußgeld-“/„Steuerbescheid“, „Haftbefehl“, „Vollstreckungsbescheid“ etc.) eines „Staatsanwaltes“, „Richters“, „Gerichtsvollziehers“, „Polizisten“ oder in anderer Funktion als „Beamter“ für die „BRD“ Handelnden vorliegt, muß diese nach § 126 BGB, § 44 VwGO, §§ 315, 317 ZPO und § 275 StPO sowie Art. 11 I und V EGBGB immer mit der eigenhändigen, vollständigen (Vor- und Familienname) Original-Unterschrift des Handelnden versehen an den Adressaten ausgehändigt werden (s. § 129 Rn 8 ff BGH VersR S. 6, 442, Karlsruh. Fam. RZ 99, 452).

Das ist das einzige Motiv für die heutige Verweigerung der Unterschriften unter allen Beschlüssen, Bußgeld- / Steuer- / Vollstreckungs-Bescheiden, Haftbefehlen, Urteilen etc.! Zitat ende.

Nachzulesen:www.mmnews.de/index.php/politik/19095-staatshaftung-aufgehoben

Was ist 1990 wirklich passiert?

Am 17. 07.1990 haben die damaligen Alliierten durch Streichung des Art. 23 a.F. GG (a.F. = alte Fassung) den Geltungsbereich, also da wo das GG gilt, überschrieben. Das bedeutet, dass zur Tageswende 17. auf den 18. Juli 1990 völkerrechtlich keine BRD/DDR mehr existierte, weder als Besatzungszonen noch als Staaten. Alle Militärbefehle, Besatzungszonen (Amerikanische Zone, britische Zone, französische Zone und sowjetische Zone) sind somit rechtswirksam erloschen und zwar mit Wirkung zum 29. Sept.1990. (siehe:BGBl II, Seite 885/889 890, vom 23. September 1990)

An diesem 17. Juli 1990 nahmen sich die vier Alliierten aus dem Völker- und somit dem Besatzungsrecht heraus und gaben Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 vollständig frei. (HLKO Art.43 zum Vgl.)

Die Deutschen waren zu diesem Zeitpunkt aufgefordert, ihre staatlichen Stellen wieder selbst zu errichten. Dies wurde in der Öffentlichkeit bis jetzt leider nicht bemerkt, besser noch, man hat es uns nicht gesagt, sonst hätte man uns damals alle Rechte eines „echten Volkes“ zugestehen, oder geben, müssen. Nun müssen wir uns diese einfordern.

Auf Antrag der Alliierten wurden die BRD mit der Länderkennung 280 sowie die DDR mit der Länderkennung 278 bei der UN ausgetragen und Deutschland/Germany (in den Grenzen vom 31.12.1937) mit der Länderkennung 276 eingetragen.

BRD und DDR sind somit juristisch nichtig, also ungültig und auch nicht mehr vorhanden.

Die Vereinigung zum 03.10.1990 der DDR und BRD hat somit nie statt gefunden.

Juristisch ist es unmöglich etwas zu vereinen, was erloschen ist.

Die Bundesländer der DDR (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern) können auch nicht entstanden sein und schon gar nicht zu einer BRD beigetreten sein (Juristische Unmöglichkeit)

Das ist so, als würde man zwei Firmen, sagen wir mal Müller und Meier, die am 17.07.1990 geschlossen und sowohl im Handelsregister als auch beim Gewerbeamt abgemeldet wurden, am 03.10.1990 fusionieren, also zu einer Firma machen... geht so was???

Bereits am 29. August 1990 wurde die „Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH“ in Frankfurt/Main unter der HRB-Nummer 51411 im Handelsregister eingetragen und die „Geschäftswerdung“ des „Vereinten Wirtschaftsgebietes“ - also ehemals DDR und BRD- begann.

Heute sind alle Städte, Landkreise, Gemeinden, Gerichte, Ämter keine staatlichen Einrichtungen mehr, sondern einfache Firmen.
(siehe z.B.: Arbeitsamt heißt nun Agentur für Arbeit oder Jobcenter und man hat dort „Kundennummern“, zu sehen bei www.upik.de, das ist ein internationales Firmenverzeichnis)

The screenshot shows the UPIK® website interface. At the top, there is a navigation bar with links for 'Englisch', 'Datenschutz', 'Nutzungsbedingungen', 'Impressum', and 'Stempel'. Below this is the D&B logo and the slogan 'Decide with Confidence'. The main header reads 'UPIK® - Unique Partner Identification Key'. A search bar contains the text 'Suchen'. The main content area displays search results for 'UPIK® Datensatz - L'. On the left, there are navigation options like 'UPIK®-Suche', 'D-U-N-S® Nummer anfordern', 'eUpdate', 'Mein UPIK®', 'UPIK®-Basics', and 'Abmelden'. The search results are organized into two columns. The first column lists details for 'L' (Eintragung Firmenname, Unternehmenstil, D-U-N-S® Nummer, Geschäftsitz, Postleitzahl, Postale Stadt, Land, Länder-Code, Postfachnummer, Postfach Stadt, Telefon Nummer, Fax Nummer) and 'W' (Name Hauptverantwortlicher, Tätigkeit (SIC)). The second column lists details for 'Finanzamt Bielefeld-Innenstadt' (341361691, Ravensberger Str. 90, 33607 Bielefeld (Bielefeld), Germany, 276) and 'Wolfgang Blome' (Wolfgang Blome, 9311). Below the search results, there are buttons for 'UPIK Suche', 'eUpdate', and 'Neu anlegen'. On the right side, there is a 'Mein UPIK® - Login' section with a 'Abmelden' button and a 'Mehr zum Thema' section with several links. At the bottom, there are promotional banners for 'Bisnode' and 'visit Bisnode.de'.

Hierzu gibt es ein interessantes Video bei „youtube“ von MSZoff mit dem Titel: „Eine Reise ins wundersame UPIK Land“

BRD und DDR sind zusammen „das verwaltete vereinte Wirtschaftsgebiet“ von einem organisierten Firmenclan unter dem Namen „Bundesrepublik Deutschland“ gegründet worden. Ebenso wie übrigens die EU in Brüssel.

Die BRD ist somit nicht mehr im Völkerrecht oder gar im Staatsrecht. Alles in der Zone BRD geschieht im Handelsrecht.

Daraus stellt sich die Frage: Können Sie im Handelsrecht einen Beamtenstatus haben?

Welchen Vorteil haben Sie durch eine Verfassung?

Eine Verfassunggebende Versammlung hat die Absicht einen neuen Staat zu errichten und das Grundgesetz durch eine neue, durch das Volk gewählte Verfassung zu ersetzen.

Ein Grundgesetz mit einer Verfassung gleichzustellen ist rechtlich gesehen nicht richtig, da ein Grundgesetz eine Verordnung von Besatzungsmächten ist, um Ruhe und Ordnung in einem besetzten Gebiete (BRD und DDR) zu erhalten.

Ist die Verfassung vom Volke ratifiziert, löst sich die Verfassunggebende Versammlung auf.

„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“ (Art. 25 GG)

Eine Verfassunggebende Versammlung ist ein völkerrechtlicher Akt und bereist durch die In-Rechtstellung derselben ein neuer Staat im Sinne des Völkerrechts.

Steht nun diese durch das Volk beschlossene Verfassung und ist dadurch die neue Staatsform entstanden, ändert sich auch unmittelbar der Status des Beamten zu einem „echten Beamten“ durch den völkerrechtlich korrekten Staat.

Möchten Sie wieder echter Beamter werden bzw. sein?

Dann sind Sie, wie alle Menschen, aufgerufen, bei einer Verfassunggebenden Versammlung mitzuwirken um alte ungerechte Gewohnheiten wie der Missbrauch der Demokratie (=Volksherrschaft), als eines der wichtigsten Beispiele, abzuschaffen und ein neues, friedliches, gerechtes Zusammenleben zu ermöglichen.

Alle Menschen haben durch Geburt, also durch Abstammung, über das Völkerrecht die Berechtigung eine Verfassunggebende Versammlung als einen völkerrechtlichen Akt auszurufen. Mit dem Nachweis der Abstammungsurkunden (Geburtsurkunden, Abschriften Familienstammbuch als Nachweis bis vor 1914), ist jeder Mensch aus den deutschen Gebieten berechtigt eine Verfassunggebende Versammlung auszurufen bzw. die neue Verfassung mit auszuarbeiten.

Was ist ein Staat:

Das klassische Völkerrecht kennt drei Merkmale des Staates:

- eine Bevölkerung (Staatsvolk),
- einen geographisch abgrenzbaren Teil der Erdoberfläche (Staatsgebiet)
- eine stabile Regierung, die effektive Gewalt ausübt (Staatsgewalt).

Weder im Kaiserreich noch in der jetzigen BRD gab und gibt es ein Staatsvolk. Das Kaiserreich hatte kein eigenes Staatsvolk, da die Menschen Angehörige der jeweiligen Bundesstaaten (Großherzogtum Baden, Königreich Württemberg, Königreich Bayern, Königreich Preussen etc.) waren bzw. die Abkömmlinge dies bis heute völkerrechtlich noch sind. Das Kaiserreich war ein übergestülpter Verein als „Mantel“ über die Bundesstaaten.

Die BRD ist eine Verwaltung des vereinten Wirtschaftsgebietes, Art. 133 Grundgesetz, Zitat:

„Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“

Somit hat die BRD kein Staatsgebiet, da sie sich auf einem Teilgebiet des Staatenbundes in den Grenzen von 31.12.1937 befindet (siehe UN Länderkennung 276) und auch kein Staatsvolk, da es laut Bundesministerium für Inneres keine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland gibt.

Ein ehemaliger Polizist: (Name aus verständlichen Gründen nicht genannt!)

„Ich war selber Polizist. Als uns der Innendienstleiter 1978 in die Schulungsraum zitierte und uns Polizeischüler informierte, dass wir eine Dienstaufpflicht abzuschliessen hätten, machte sich niemand von uns Gedanken darüber. Wie auch, wir waren ja unwissend. Erst über 25 Jahre später, als ich mich der Gesamtmaterie beschäftigte, stellte ich fest, dass das Staatshaftungsgesetz von den Alliierten Besatzungsmächten 1982 aufgehoben wurde. Somit haftete jeder sogenannte Beamte privatrechtlich gem. §§ 823, 839 BGB. Dies wurde erst relevant, als 1990 der Art. 23 (Geltungsbereich) im Grundgesetz von den Alliierten Besatzungsmächten oder Alliierte Hohe Kommission der Militärregierung für Deutschland im Auftrag von James Baker, USA und Eduard Schewadnadse, UdSSR, mit Wirkung zum 18. Juli 1990 aufgehoben wurde. Die Bundesrepublik Deutschland war nie ein Staat, sondern gem. Art. 133 GG eine Verwaltung für das vereinte Wirtschaftsgebiet.[...]

Der § 15 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) wurde aufgehoben. Hier stand: "Die Gerichte sind Staatsgerichte"[...] Das war bereits im Sep. 1950. Wie sollte auch ein Richter ein gesetzlicher Richter und ein Gericht ein Staatsgericht gem. Art. 101 GG sein, wenn die BRD gar kein Staat ist.

Richter/innen (sie sind Privatrichter oder Handelsrichter) unterschreiben min. seit 1990 keine Urteile oder Beschlüsse mehr, denn auch sie haften mit Ihrem Privatvermögen. Sie drohen mit nicht unterschriebenen Urteilen und Beschlüssen, sogar mit Erziehungshaft.

Aber mit adäquaten rechtlichen Hinweisen, dass dies gegen die Menschenrechte verstößt, werden sie schon kleinlauter, versuchen es aber trotzdem weiter (klar, man sägt ja an ihrer Geldquelle/Einkommen)

Auf Menschenrechte kann man sich natürlich nur dann berufen, wenn man kein Personalausweisträger ist, denn damit hat man keine Rechte, da man sie mit der zwangsweisen Beantragung gem. Personalausweisgesetz quasi abgibt. Im Personalausweis sind 2 Fehler (auf Fehler ist jeder im Übrigen verpflichtet hinzuweisen). Einmal ist es der NAME. Dort muss lt. Personalausweisgesetz FAMILIENNAME stehen. Der NAME bezeichnet gem. § 17 HGB (Handelsgesetzbuch) das Unternehmen. Ein Unternehmen ist eine juristische Person und damit eine Sache. Eine Sache hat keine Menschenrechte. Wichtig Hinweis: Ein heute geborenes Kind ist keine juristische Person, sondern gem. § 1 BGB eine natürliche Person. Erst mit dem 16. Lebensjahr muss lt. Personalausweisgesetz der Perso beantragt werden (Zwang).

Der 2. Fehler ist die Staatsangehörigkeit. Dort steht DEUTSCH. Deutsch ist kein Land. Es muss das Land, wie z.B. Frankreich oder Österreich, stehen.

Gib den Personalausweis als erstes ab und berufe Dich auf die o.g. Fehler.

Die sogenannten Behörden (Landratsamt, Stadtverwaltung, Gemeinde) verweigern mittlerweile sogar die Annahme bzw. Bestätigung der Abgabe, ja es werden sogar Bußgeldbescheide erhoben. Durchsetzbar sind sie nur gegen das Recht. Aber einige Richter machen das sogar, aufgrund von Existenzängsten oder sagen wir besser Willkür

Resümee:

1.) es gibt keine Beamten mit hoheitlichen Rechten, da kein Staat vorhanden ist

2.) es gibt keine Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Bußgeldbescheide erheben können/dürften, da kein Staat vorhanden ist

3.) Richter/innen sind keine gesetzlichen Richter gem. Art. 101 GG, § 16 GVG

4.) es gibt keine Staatsgerichte in der BRD, da § 15 GVG seit 1950 aufgehoben ist

5.) Ordnungswidrigkeiten sind nur noch auf einem Schiff oder einem Flugzeug mit der Bundesflagge möglich, gem. § 5 OWiG. Obwohl auch das recht fraglich ist, denn lt. Bundesgesetzblatt ist das OWiG aufgehoben. Wenn man in § 135 OWiG (Inkrafttreten) schaut, findet man dort nicht, wann und wo das OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz oder Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) in Kraft getreten ist und wo es gilt. Es kann sich immer wieder auf die Ausgangsfrage bezogen werden, die da heißt: "Ist die BRD ein Staat". Antwort: NEIN, denn die BRD wurde unter Besatzungsrecht von den Alliierten Besatzungsmächten gegründet wurde. Der Parlamentarische Rat mit Adenauer und Co. war lediglich Befehlsempfänger und durften nur noch Punkt und Komma setzen."

"Kein Mensch wird gegen Menschen, Lebewesen und die Natur in einem Sinne handeln, durch Unterlassen erwirken oder verschulden, wie er selbst nicht behandelt werden möchte"

Oder anders ausgedrückt, was Du nicht willst das Dir getan, das tu auch keinem anderen an.

„Der Staatenbund Deutscher Völker lehnt jegliche Form von Angriffskriegen als Mittel zur Lösung von Streitigkeiten und Konflikten zwischen Staaten ab!“

Das sind Grundsätze, welche in die Verfassung aufgenommen werden!

Kontakt:

Bundesstaat Deutschland
im Rechtstand der
Verfassunggebende Versammlung

BSD von Reichenbach
Postfach 10 01 11
[77922] Lahr
01522-1612318

postamt@bdeutschland.de
presseamt@bdeutschland.de
www.verfassunggebende-versammlung.ru

Mit uns kann man reden!

**Unsere Versammlungs-
und Arbeitsplattform, TS3:**

Label: Bundesstaat Deutschland
Adresse: ts3-104.lan4play.de:9124
Nickname: Ihr Name [PLZxx]

Wir sind auch hörbar!
www.ddbradio.ru